

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbereich Landebrücken

I. Geltungsbereich

(1) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung gegenüber Personen und Unternehmen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmen) sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

(2) Sie gelten für alle von und mit uns getätigten Geschäfte, sofern nicht im Einzelfall durch ausdrückliche Vereinbarung von Ihnen abgewichen wird.

(3) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner finden, sofern sie von unseren Bedingungen abweichen, keine Anwendung.

II. Angebot / Vertragsabschluss

(1) Ohne schriftliche Bestätigung bleibt unser Angebot unverbindlich.

(2) Ein Vertrag kommt bei Reservierungen nur zu Stande, wenn wir die Reservierung schriftlich bestätigen.

III. Liefer- u. Leistungsumfang / Schutzrechte

IV. Preise

(1) Unsere Preise verstehen sich in EURO, soweit nichts anderes vereinbart.

(2) Unsere Preise sind der Tarif- und Gebührenordnung Landebrücken in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

V. Zahlung

(1) Unsere Rechnungen sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug spesenfrei in der vereinbarten Währung an unserem Sitz zahlbar.

(2) Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % (fünf Prozent) über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank zu fordern. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

(3) Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sowie eine nach Vertragsschluss eintretende nachhaltige Minderung der Kreditwürdigkeit des Bestellers, Nutzers oder Abnehmers berechtigen uns, alle unsere Forderungen sofort fällig zu stellen und ausstehende Lieferungen/Leistungen/Verpachtungen nur gegen Vorauszahlung, **Barzahlung** oder Stellung von banküblichen Sicherheiten auszuführen. **Bei Barzahlung wird für das Kassieren an Bord eine Verwaltungsgebühr gemäß gültiger Tarif- und Gebührenordnung Landebrücken erhoben.**

VI. Höhere Gewalt

Krieg, Streik, Aussperrung, Hochwasser, Verkehrs- u. unvermeidliche Betriebsstörungen, Verfügungen von hoher Hand – auch soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts auf absehbare Zeit nachhaltig unwirtschaftlich machen – sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Unterlieferanten, befreien für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung/Leistung/Verpachtung. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne daß der Besteller/Nutzer oder Abnehmer ein Recht auf Schadenersatz hat.

VII. Allgemeine Haftungsbeschränkung

(1) Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen – nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.

(2) Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

VIII. Verjährung

(1) Alle Ansprüche des Bestellers/Nutzers oder Abnehmers – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren in 12 Monaten, soweit vorstehend keine abweichende Regelung getroffen worden ist. Für vorsätzlicher oder arglistiges Verhalten sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen.

IX. Erfüllungsort / Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist der Sitz unserer Firma. Es wird die Zuständigkeit des Amtsgerichts Rüdeshheim am Rhein und des Landgerichts Wiesbaden, je nach Streitwerthöhe, vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller/Nutzer/Abnehmer auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

X. Anzuwendendes Recht

(1) Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

XI. Datenschutz

(1) Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen anfallende personenbezogene Daten werden bei uns und ggfs. bei der Stadt Rüdeshheim am Rhein und deren verbundenen Unternehmen gespeichert.

(2) Die gespeicherten Daten werden nur für eigene Zwecke entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz und anderen Rechtsvorschriften genutzt. Jeder hat das Recht der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung zu widersprechen.

XII. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In diesem Falle sind die Parteien verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Stand 01. Januar 2008

Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdeshheim am Rhein mbH